

Eislaufverein Niesky e.V.

Mitglied im Oberlausitzer Kreissportbund e.V.



Beitragsordnung

Diese Beitragsordnung regelt gemäß § 5 der Vereinssatzung die Einzelheiten über die Pflichten und Rechte der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.

Unter dem Begriff „Beiträge“ fallen Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühren. Die Höhe der Beiträge wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt.

Durch die Mitgliederversammlung wurden folgende Beiträge beschlossen:

1. Jahresbeiträge

Aktive

Mitglieder der Sektionen Eisstockschießen, Alte Herren, Para-Hockey	240,00 EUR
--	------------

Mitglieder der Sektionen Tornado, Tornado-Reserve und Tornado-Kids	
---	--

a) Mitglieder bis 0-6 Jahre	264,00 EUR
b) Mitglieder ab 7-11 Jahre	336,00 EUR
c) Mitglieder ab 12-17 Jahre	372,00 EUR
d) Mitglieder über 18 Jahre	492,00 EUR

Grundlage für die altersmäßige Beitragserhebung aktiver Mitglieder ist das Lebensjahr, welches im Beitragsjahr vollendet wird.

Fördermitglieder ab 180,00 EUR

Familien mit Mehrfachmitgliedschaften (z.B. mehrere Kinder) können bei Bedarf nach schriftlicher Antragstellung und Einzelfallprüfung Beitragssenkungen gewährt werden.

2. Zahlungsweise

Ab 01.01.2024 werden die Mitgliedsbeiträge jeden Jahres monatlich im SEPA-Lastschriftverfahren erhoben.

Ausnahmen von dieser Regel können in begründeten Fällen nach schriftlicher Antragstellung durch das Mitglied zugelassen werden.

Bei Rechnungslegung ist der Jahresbeitrag komplett bis zum 28.02. jeden Jahres fällig. Zum Ausgleich der damit entstehenden Mehraufwendungen erhöht sich der jeweilige Jahresbeitrag um 10,00 EUR.

Bei Einleitung eines Mahnverfahrens gegen ein beitrags säumiges Mitglied bzw. bei Bearbeitung einer Rück-Lastschrift wird ebenfalls eine Gebühr in Höhe von 10,00 EUR berechnet.

Sollte ein Mahnverfahren erfolglos bleiben, wird das Mitglied ohne weitere Anhörung aus dem Verein ausgeschlossen. Die betreffende Forderung bleibt bestehen.

Bei wiederholt notwendigen Mahnverfahren wird das Mitglied ebenfalls aus dem Verein ausgeschlossen.

3. Eintritt, Austritt

- Bei Eintritt in den Verein ist eine einmalige Aufnahmegebühr von 10,00 EUR zu entrichten. Diese ist zusammen mit dem anteilig ab dem Beitrittsmonat berechneten Beitrag sofort fällig.
- Der Austritt bzw. die Kündigung eines ordentlichen Mitgliedes kann nur durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand für das folgende Jahr zum 31.12. des laufenden Kalenderjahres erfolgen.
- In Ausnahmefällen und unter besonderen Umständen kann der Vorstand über ein vorzeitiges Ausscheiden eines Mitgliedes aus dem Verein innerhalb des Kalenderjahres entscheiden.

4. **Gültigkeit**

Die Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 23.06.2025 in Kraft und findet erstmals zur Beitragserhebung ab dem 01.07.2025 Anwendung.